



Allgemeine Vorhabensbeschreibung

zum

Raumordnungsverfahren Huneberg-Ost

der Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers,
Niederlassung der KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG

(Antragsteller)

Huneberg 1
38667 Bad Harzburg
(Betriebsstätte)

Am Güterbahnhof 5
38667 Bad Harzburg
(Verwaltung)

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
0. Vorwort.....	4
1. Beschreibung des Vorhabens nach Art, Größe und Umfang	6
2. Vorhabensbeschreibung der wichtigsten technischen Bau- und Betriebsmerkmale	8
2.1 Charakterisierung der Abbauüberführung – Lage und Umfang sowie Flächenbedarf und Verortung der beanspruchten Flächen	8
2.2 Angaben über Gesamtdauer des (Abbau-) Betriebes sowie abschnittsweises Vorgehen	9
2.3 Angaben über Emissionen mit Beschreibung der Emissionsquellen.....	10
2.4 Bauliche Anlagen, darunter der Führung der Landbandanlage (LBA) einschließlich des Wirtschaftsweges durch den Riefenbruch.....	11
2.5 Angaben zur geplanten Tunnelung des Bohlweges im Zuge des Materialtransportes inklusive erforderlicher Niveaueinpassungen.....	12
2.6 Aktuelle Angaben zu Arbeitsplatzzahlen (Bestand und zukünftig)	12
2.7 Beschreibung langfristig vorgesehener Ausbau- bzw. Erweiterungsvorhaben	13
2.8 Betriebszeiten.....	13
3. Folgenutzung – Vorstellung & Beschreibung von Maßnahmen nach Aufgabe/ Ende der geplanten Nutzung (Stilllegung, Abbruch, Rekultivierung)	14
4. Weitere, vorhabenspezifische Angaben.....	15
5. Nullvariante.....	16
6. Alternativen und mögliche Varianten zum Standort bzw. Planvorhaben ...	17

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Vorhabensplanung und Untersuchungsraum auf Luftbild
Maßstab 1: 7.500
- Anlage 2.1** Wasserschutzgebiete, Maßstab 1: 15.000
- Anlage 2.2** Naturschutzgebiete, Maßstab 1: 15.000
- Anlage 3** Regionales Raumordnungsprogramm 2008.1 (Auszug)
zzgl. Legende,
Maßstab 1: 15.000
- Anlage 4** Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (Auszug)
zzgl. Legende,
Maßstab 1: 75.000

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1** LBEG-Rohstoffsicherungskarte 1: 20.000 (Auszug), mit Lagerstätte 1.Ordnung Diabas Huneberg-Ost (*östliche rot-schraffierte Fläche*) mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung - Quelle: NIBIS-Kartenserver - zzgl. Feldesbegrenzung Lagerstättenteilfeld Huneberg-Ost (*blaue Flächenausweisung auf rotschraffierter Fläche*)
- Abb. 2** Längsschnitt der Unterführung des Bohlweges

0. Vorwort

Der namentlich vorgenannte Antragsteller (Vorhabensträger/ TdV) ist seit mehreren Jahrzehnten abbauführendes Unternehmen des Diabas-Tagebaus Huneberg mit einer jährlichen Förderleistung in der Größenordnung von rd.1,2 Mio. t p.a..

Zugleich betreibt der Rechtsinhaber des Bodenabbaus unmittelbar am Gewinnungsstandort Huneberg bereits seit 1974/75 auf Basis einer durch den Landkreis Goslar unbefristet ergangenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung („*Errichtung eines Schotterwerkes*“ vom 04.12.1974, zzgl. nachfolgender Änderungsgenehmigungen), eine der Zerkleinerung und Klassierung des aus dem Huneberg-Steinbruch gewonnenen Gesteins dienenden Aufbereitungsanlage incl. aller ihr angeschlossenen technischen Einheiten.

Das Unternehmen bereitet den anstehenden, vulkanisch entstandenen und geprägten Primärrohstoff Diabas (*Anm.: Bezeichnung für einen paläozoischen Basalt*) zu zahlreichen hochwertigen Lieferkörnungen im Sand-, Split- sowie Schotterbereich auf und stellt die entsprechenden Endprodukte in einer breiten Produktpalette den Bedarfsträgern bzw. dem Markt zur Verfügung.

Aufgrund zu erwartender Ausschöpfung des bislang aufgeschlossenen Tagebaubereiches infolge seiner Aussteinerung (ca. 2035) ergibt sich für den TdV die Notwendigkeit der Verlagerung der Abbautätigkeit innerhalb der nachgewiesenen Lagerstätte auf das Teilfeld des Erweiterungsgebietes Huneberg-Ost, wodurch der Weiterbetrieb des der Aufbereitung dienenden Diabaswerkes zugleich gesichert wird und bleibt.

Für das vom TdV vorgestellte Antrags- und Planvorhaben wurde unter dem Titel

„Erweiterungsvorhaben Huneberg-Ost“

bereits im Mai 2014 im Einvernehmen zwischen Raumordnungsbehörde für den Großraum Braunschweig (seinerzeit ZGB/ neu: RGB) und Staatlichem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (GAA) eine Antragskonferenz Raumordnungsverfahren (ROV) incl. Scoping-Termin für ein sich anschließendes BImSchG-Verfahren durchgeführt.

Auf Grund eines seinerzeit bestehenden raumordnerischen Konfliktes bestand für die Raumordnungsbehörde die Notwendigkeit, der Durchführung des betreffenden Raumordnungsverfahrens im Zeitraum IV.2014 nicht stattzugeben, bis zu dem Zeitpunkt, die eine Konfliktlösung erkennbar werden lassen.

Diese wurde mit Schreiben zum Kreistagsbeschluss des Landkreises Goslar vom 09.12.2019 erreicht.

In Weiterentwicklung des Planungsfortschrittes sowie des Zeithorizontes zwischen erster und noch folgender Antragskonferenz 2021 von rd. 6,5 Jahren wurde die Notwendigkeit gesehen, den Gesamtkomplex für das ROV geplanter, eingeforderter und bereits vorliegender Fachgutachten inhaltlich zu überarbeiten. Daher wird seitens des TdV Veranlassung gesehen, bislang in Umlauf befindliche Dokumente zum Planvorhaben vollständig durch entsprechende Präzisierungen & Aktualisierungen zu ersetzen.

In der weiteren Verfahrensbeschreibung wird die im Rahmen der UVP bevorzugte Abbau- und Transportvariante (Aufschluss: NW, Transport: Landanlage (LBA), sog. „Nordvariante LBA“) behandelt.

Sie ist zugleich Gegenstand der Beantragung.

Während für das beabsichtigte Erweiterungsfeld Huneberg-Ost nach den Planungen des Vorhabenträgers in der Projektbeschreibung zur (zweiten) Antragskonferenz 2021 noch eine Gesamtflächeninanspruchnahme von 49,1 ha Erwähnung fand, wurde diese angesichts verschiedener raumordnerisch relevanter Belange so insbesondere des gebührenden Schutzes des Riefenbruch-Biotops auf eine geplante Flächeninanspruchnahme von nunmehr 42,33 ha um 6,77 ha reduziert.

Für den reinen bergbaulichen Gewinnungsprozess sollen davon lediglich 34,41 ha in Anspruch genommen werden (vgl. Kap. 1), welches einer Flächenreduzierung von 14,69 ha bzw. von rd. 30% gegenüber den Ausgangsplanungen 2021 zur Antragskonferenz entspricht.

1. Beschreibung des Vorhabens nach Art, Größe und Umfang

Verfahrensgegenstand ist die bergbauliche Überführung der Abbau- & Gewinnungsarbeiten aus dem bisherigen Tagebau Huneberg (Altfeld) in das nahe gelegene Erweiterungsgebiet Huneberg-Ost. Beim geplanten Raumordnungsverfahren handelt es sich im Gegensatz zur Neuanlage eines Steintagebaus um die Erweiterung eines Tagebaus.

Das Erweiterungsgebiet Huneberg-Ost wird sich auf einer nach Osten abdachenden Hochfläche, des sog. *Schmalenberges* als östliche Fortsetzung des Hunebergs, befinden. Es wird im Süden durch das Tal des *Speckenbaches* mit späterer Einmündung in den *Tiefenbach*, im Norden durch die Oberflächenzuflüsse zum *Riefenbach* sowie im Westen durch die räumliche Nachbarschaft zum *Riefenbruch* begrenzt (vgl. Anl. 1). Entsprechend der Planungskonzeption wird seine geplante Längenausdehnung maximal rd. 900 m (in Richtung SW-NE), die maximale Breite rd. 460 m betragen.

Unter rohstofflicher wie auch wirtschaftlicher Sicht steht im bisherigen Lagerstättenfeld West nach rd. 60-jähriger Abbautätigkeit in naher Zukunft die Endlichkeit gewinnbarer Natursteine zu erwarten. Um die Versorgung des Marktes mit dringend benötigten hochwertigen natürlichen Gesteinsbaustoffen dennoch mittel- und langfristig und dadurch für das Diabaswerk Huneberg auch die Aufrechterhaltung des Betriebes sicher stellen zu können, beabsichtigt der Vorhabenträger den sukzessiven Aufschluss des nahen Erweiterungsfeldes Huneberg-Ost.

In der Endausbau-Stufe wird dies verfahrensrelevant eine

Gesamtflächengröße von 42,33 ha

einnehmen. Durch das Belassen eines innerhalb dieser Antragsfläche im Ostsektor gelegenen und der dauerhaften Abraumbelagerung dienlichen Randstreifens von ca. 7,92 ha verringert es sich auf eine reale Abbau- und Gewinnungsfläche von 34,41 ha. (vgl. Technische Vorhabensbeschreibung).

Der geplante Aufschluss des Erweiterungsgebietes soll ausgehend vom Nordwest-Teil der Planungsfläche erfolgen. Von diesem aus sichert eine in einer ersten Ausbaustufe im betreffenden Gebiet vorgesehene mobile Brecheranlage die erforderliche Vorzerkleinerung des hereingewonnenen Fördergutes (< 300 mm) für den weiteren Bandanlagen-Transport zur Tageshalde am Diabaswerk. Nach ca. 3-5 Jahren soll die v.g. Anlage durch eine stationäre Brecheranlage ausgetauscht werden, der dann diese Funktion zukommt.

Mit Blick auf das zu erwartende Auslaufen des Gewinnungsprozesses im bisherigen Altfeld Huneberg hat der Vorhabenträger im Sinne einer vorsorgenden Rohstoffsicherung bereits im Zeitraum 2011 geologische Prospektionsarbeiten im Um- bzw. Vorfeld der bisherigen Gewinnungsstelle durchgeführt.

Auf Grund dabei vorgefundener Ergebnisse wurden diese im Jahre 2012/13 durch gezielte Explorationsarbeiten untersetzt.

Im Ergebnis wurde es möglich, bei vergleichbarer Festgesteinsbeschaffenheit das benachbarte Lagerstättenteilfeld Huneberg-Ost unter Berücksichtigung gerade auch des Biotopschutzes zum nahen Riefenbruch wie o.g. mit rd. 42,33 ha quantitativ und qualitativ abzugrenzen.

Dieses kann und soll damit für die Region und das abbauführende Unternehmen nach Auslaufen der Gewinnungsmöglichkeit aus dem bisherigen Tagebau Huneberg unter Ansatz vergleichbarer Förderzahlen von rd. 1,2 Mio. t p.a. für einen qualitativ hochwertigen Rohstoff die Sicherung der Marktnachfrage in den kommenden ca. 45 Jahre darstellen.

In Würdigung dessen und im Hinblick gebotener genehmigungsrechtlicher Grundlagen sowie raumordnerischer Prüfungen stufte das zuständige Landesamt für Energie, Bergbau und Geologie des Landes Niedersachsen (LBEG) bereits im Jahre 2014 das Lagerstättenteilfeld Huneberg-Ost großräumlich in die höchste Kategorie

„Lagerstätte 1.Ordnung mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung“

sinngemäß einer „*großflächigen Lagerstätte (25 ha oder mehr) von überregionaler Bedeutung*“ ein.

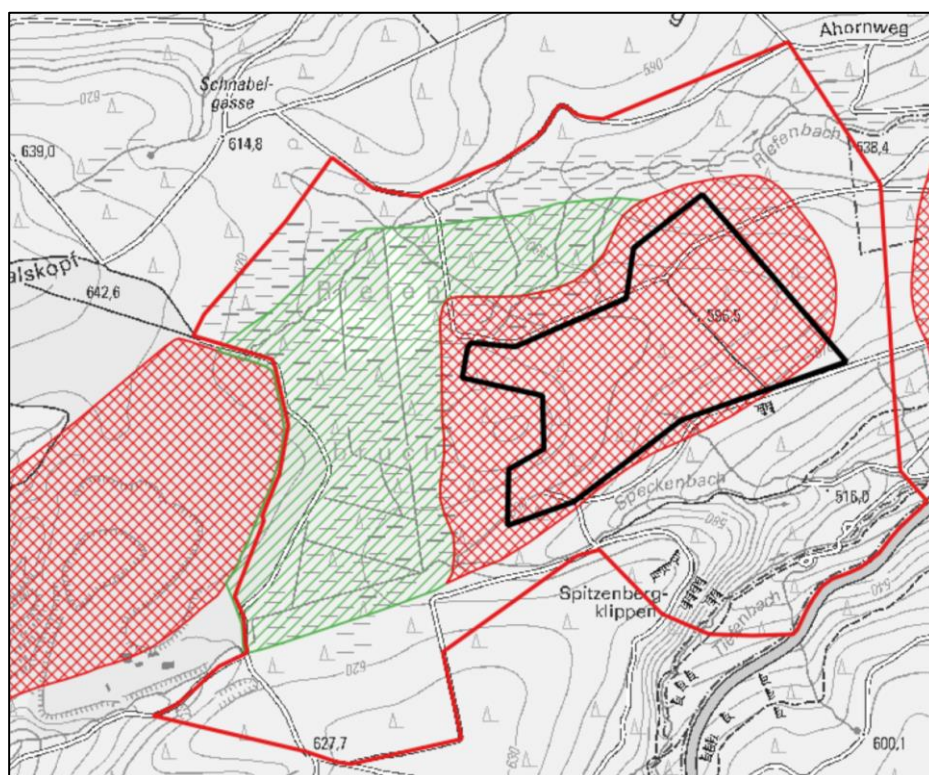


Abb.: 1 LBEG-Rohstoffsicherungskarte 1: 20.000 (Auszug), mit Lagerstätte 1.Ordnung Diabas Huneberg-Ost (östliche rot-schraffierte Fläche) mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung - Quelle: NIBIS- Kartenserver - zzgl. Feldesbegrenzung Erweiterungsgebiet Huneberg-Ost (schwarze Flächenausweisung auf rotschraffierter Fläche) sowie Untersuchungsraum (UR) RVP/ UVP (rote Linie)

2. Vorhabensbeschreibung der wichtigsten technischen Bau- und Betriebsmerkmale

Entsprechend der vom Vorhabenträger entwickelten technischen Vorhabensbeschreibung wird das Erweiterungsgebiet in vier zeitlich unteretzten Abschnitten ausschließlich als reines Abbau- und Gewinnungsfeld (Tagebau) fungieren.

D.h., als Aufbereitungsterminal fungiert weiterhin das am bisherigen Standort Huneberg befindliche Diabaswerk zzgl. ihm nahegelegener Produkthalden. Ebenso in Weiternutzung fungieren die genehmigte Abraumhalde Huneberg, der Stellplatz aller betrieblich erforderlichen Baumaschinen sowie die Nutzung der rd. 2,5 km langen Abfrachtungsstrecke zur Bundesstraße B4 in Rechtsträgerschaft des NLF (Niedersächsische Landesforsten) befindlich.

Nähere Einzelheiten dazu werden ausführlich in der gesonderten, den ROV-Verfahrensunterlagen zugehörigen Technischen Vorhabensbeschreibung vorgestellt und erläutert, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Bei der geplanten Abbauüberführung vom (bisherigen) Altfeld Huneberg in das benachbarte Erweiterungsgebiet Huneberg-Ost handelt es sich insofern um keine auf die Umsatz- bzw. Transportleistung bezogene, kapazitive Erhöhung der bislang bestehenden Festgesteinsgewinnung für das Diabaswerk Huneberg.

Die geplante Abbauüberführung in das Erweiterungsgebiet wird nachstehend vorgestellt und beschrieben. Im Zuge der über ca. 45 Jahre verlaufenden Devastierung des Gebietes wird diese zunächst eine gezielte Ableitung von gehobenen Tagebauwässern in die Vorflut (geplant über das bisherige Ableitsystem im Tal der Großen Hune (Trogtal) und - so die derzeitigen Planungen - nach Abbauende das Entstehen eines naturnahen Bergsees zur Folge haben.

2.1 Charakterisierung der Abbauüberführung – Lage und Umfang sowie Flächenbedarf und Verortung der beanspruchten Flächen

Die plante Abbauüberführung in das nachgewiesene, östlich vorgelagerte Erweiterungsgebiet Huneberg-Ost lässt sich wie folgt charakterisieren:

- die Überführung erfolgt in der Gemarkung Harzburg-Forst II, Flur 1, Flurstücke 13/89 (weitere Inanspruchnahme), 13/86, 13/87 sowie 13/141 mit ca. 42,33 ha

Zudem findet die Fläche einer mittels (Land-)Bandanlage versehenen und geplanten Förderstrecke zzgl. sie parallel begleitendem Wirtschaftsweg mit einer Gesamtbreite von rd. 15 m bei einer Gesamtlänge von rd. 600 m bei einer Höhe der LBA von 3,5 m (gesamt 1,18 ha) Erwähnung. Sie stellt die kürzeste machbare Verbindung zum bisherigen Gewinnungsstandort Huneberg dar.

- die lagerstättenwirtschaftliche Nutzung im geplanten Erweiterungsgebiet beschränkt sich auf den Abbauprozess des Festgesteins wie auch den notwendigen Betrieb einer Gesteinsvorzerkleinerung (Vorbrecheranlage)
- bis zum produktions- und funktionsseitig komplettierten Betrieb innerhalb des geplanten Abbauteilfeldes ist nach rechtskräftiger Genehmigungserteilung ein Zeitraum von ca. 3-5 Jahren einzuplanen in dem in beiden Gewinnungsflächen abgebaut wird (Übergangsphase)
- die geplante Abbauüberführung sichert die Aufrechterhaltung des Weiterbetriebes vom Diabaswerk Huneberg unter Nutzung aller bereits bestehender ihm zugehöriger Infrastruktur zzgl. dem bewährten Regime der Wasserableitung gehobener Tagebauwässer aus dem geplanten Abbauteilfeld Huneberg-Ost über Absetzbecken im Trogtal mit weiterer Einleitung in die Vorflut
- eine Umverlagerung bestehender Forstwirtschafts- und/oder Wanderwege ist im Zuge der Abbauüberführung nicht erforderlich, da für den geplanten, LBA-gestützten Materialtransport zum Diabaswerk eine Tunnelung des Bohlweges geplant ist (siehe Abb. 9, 10 Techn. Vorhabensbeschreibung bzw. Kap. 2.5)
- der Abtransport des aufbereiteten Materials wird sich in vergleichbarer Dimension zum derzeitigen Aufkommen in Mengen um 1,02 Mio. t (rd.85 %) über die sog. „Nordroute“ (Bad Harzburg) bzw. um 0,18 Mio. t (rd.15 %) über die sog. „Südroute“ (Torfhaus/ Braunlage) darstellen
- als mögliche, postmontane Folgenutzung erwägt der Vorhabenträger in Anlehnung an das bestehende Rekultivierungskonzept für das Abbauteilfeld Huneberg eine ausschließlich den Belangen des Naturschutzes entsprechende Nachnutzung, bei der der Renaturierung (Eigenentwicklung/ natürliche Sukzession) Vorrang gegenüber der Rekultivierung zugestanden werden soll
- Aufrechterhaltung und Funktionssicherung (bzw. Teilumverlegung) vom Vorhaben unmittelbar betroffener Wald-/ Wanderwege (nördlich: „Kötenweg“, südlich: „Meilerweg“) durch dauerhafte Restriktion (Breite: 15,0 m) mittels Tagebau-Randverwallung (Höhe: 1,0 m, Breite Fuß: 2,0 m)

2.2 Angaben über Gesamtdauer des (Abbau-) Betriebes sowie abschnittsweises Vorgehen

Entsprechend der im Rahmen der geologischen Prospektions- und Explorationsarbeiten im Zeitraum 2011-2013 im geplanten Erweiterungsgebiet nachgewiesenen Gewinnungsvorräte natürlicher Festgesteine vulkanischer bzw. metamorpher Beschaffenheit orientiert sich die derzeitige Vorhabenplanung auf einen Zeitraum von rd. 45 Jahren, bezogen auf die den derzeitigen Bedingungen entsprechende Abbau- und Fördertätigkeit von ca. 1,2 Mio. t Gestein p.a..

Zum Aufschluss des Gesamtabbauvorhabens (vgl. Kap. 1) wird auf konkrete Planungsräume zugeschnittene, flächenbezogene Abbauführung abgestellt (vgl. Techn. Vorhabensbeschreibung). Diese fördert die Verringerung der devastierten Tagebaufläche und mit ihr zugleich die Eingriffsintensität mit Blick auf alle vom Vorhaben tangierten Schutzgüter und deren Beeinträchtigung infolge des Planvorhabens.

2.3 Angaben über Emissionen mit Beschreibung der Emissionsquellen

Betriebsbedingt sind bei der Festgesteinsgewinnung natürlicher Gesteinsvorkommen verschieden charakterisierte Emissionsquellen, vorrangig für Staub und Lärm relevant, weitestgehend nicht vermeid-, teilweise jedoch reduzierbar.

Nach Art bzw. Charakter unterscheiden sich diese in Emissionen aus *gefassten* und Emissionen aus *diffusen* Quellen, die verteilt über differenzierte Transportmedien, so Wasser (Niederschlag), Luft und Boden, Einfluss auf relevante Schutzgüter ausüben. Ohne im Rahmen dieser allgemeinen Vorhabensbeschreibung auf die Gesamtheit aller vom Vorhaben ausgehenden Emissionen im Detail einzugehen, wird dazu an dieser Stelle Nachfolgendes gesondert herausgestellt und zudem auf die entsprechenden, den ROV-Verfahrensunterlagen zugehörigen Fachgutachten verwiesen.

Als markante v.g. Quellen zählen dazu:

- a) Herauslösen des Festgesteins aus dem Gesteinsverbund (Bohren, Sprengen, Abbaggern)
- b) Verladung sowie innerbetrieblicher Transport zur Aufbereitung (z.T. verbunden m. Vorzerkleinerung)
- c) Aufbereitung und Aufhaltung der Produktkörnungen
- d) Beladung und Abfrachtung mittels Radlader bzw. SKW

Um der Kontrolle und Überwachung möglicher vom Vorhaben ausgehender Emissionen ganzheitlich gerecht zu werden, hält der Vorhabenträger für die für den Standort relevanten Oberflächengewässer seit rd. zehn Jahren 2015 ein Gewässer-Monitoring auf Wasserqualität sowie der Beschaffenheit des Makrozoobenthos vor. Ergebnisse der Gewässerqualitätsuntersuchungen sind in den entsprechenden Berichten 2015 und 2021 dokumentiert, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unterliegt der derzeitige Gewinnungsbetrieb (vornehmlich das Diabaswerk) der Kontrolle von Emissionen zur anlagenbezogenen wie auch personenbezogenen Exposition durch dafür akkreditierte Stellen.

Diese werden untersetzt durch entsprechende Emissionserklärungen gem. § 27 BImSchG bzw. 11.BImSchV in den messfreien Etappen, so dass die Einhaltung gesetzlich vorgegebener Grenzwerte der regelmäßigen Überprüfung und behördlichen Überwachung gesichert ist.

Adäquate Verfahrensweisen der Emissionskontrolle kommen auch in Weiterführung des Gewinnungsprozesses in das geplante Erweiterungsfeld Huneberg-Ost für das Diabaswerk zur Anwendung.

Aufgrund der großen Entfernung des geplanten Erweiterungsfeldes (zugleich auch des Aufbereitungsgeländes) inmitten eines +/- Waldgebietes zur nächstgelegenen und relevanten Wohnbebauung ist keine erhöhte und unverhältnismäßige Belastung auf Dritte zu erwarten, wie dies im Rahmen der den ROV-Unterlagen zugehörigen Staubimmissionsprognose untersucht wird.

2.4 Bauliche Anlagen, darunter der Führung der Landbandanlage (LBA) einschließlich des Wirtschaftsweges durch den Riefenbruch

Innerhalb des den Planungen zu Grunde liegenden erweiterten Betriebsflächengeländes sind bis auf die Errichtung der vorgesehenen, elektrisch betriebenen Landbandanlage (LBA) mit begleitendem Wirtschaftsweg, des der Materialvorzerkleinerung dienenden Vorbrechers, einer Trafostation sowie der „Bohlweg“-Tunnelung keinerlei bauliche Anlagen geplant.

Alle in mittel- bzw. unmittelbarem Zusammenhang mit der Tagebauführung in Verbindung stehenden Infrastruktureinrichtungen sind Bestandteil des im Altfeld gelegenen Diabaswerkes Huneberg am dortigen und bisherigen Tagebau Huneberg und sollen weiter genutzt werden.

Die Gesamtlänge der LBA, hier gerechnet ab Vorbrecher-Standort im Erweiterungsfeld bis zum Übergabeturm im Alttagebau (Höheniveau: 588 mNN) wird ca. 780 m einnehmen, über die Abraum wie auch der Rohstoff abtransportiert wird.

Für die geplante Fördertrasse incl. begleitendem Wirtschaftsweg wird von einem maximalen Bedarf des Gesamtquerschnittes von 15 m ausgegangen. Durch Auswahl eines Einseitenverkehrs (mit Haltebuchten) wurde dem Ziel einer Eingriffsminderung so weit als möglich entsprochen, zudem werden die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen unmittelbar im Weg verlegt.

Bei der Konzeption der LBA-Verlaufsplanung wurde dem naturschutzfachlichen Aspekt ebenfalls hohe Bedeutung in der Form beigemessen, als dass die Bereiche des nahen und in seiner realen Kontur aktuell neu erfassten Riefenbruch-Biotops (bspw. kartierte Moorgebiete) umgangen wurden. Das zu den ROV-Verfahrensunterlagen zugehörige und gesonderte Fachgutachten der Biotopkartierung sowie Fauna- und Floraerfassung (2023) geht hierauf im Besonderen ein.

2.5 Angaben zur geplanten Tunnelung des Bohlweges im Zuge des Materialtransportes inklusive erforderlicher Niveauanpassungen

Zur Sicherstellung des unterbrechungslosen Transportweges vom geplanten Erweiterungsfeld zum Alttagebau bzw. der weiteren alttagebaunahen Materialabfrachtung mittels Landbandanlage ist die Querung des den Alttagebau randlich begleitenden Bohlweges erforderlich (vgl. Anlage1).

Hierzu ist die Querung mittels Untertunnelung geplant.

Dieses Verfahren reduziert die Eingriffsintensität auf Natur & Landschaft (zzgl. der optischen Wahrnehmung durch den Menschen), sie sichert zugleich auch die ungehinderte Befahrbarkeit des unbefestigten öffentlichen Forst- und Wirtschaftsweges, der derzeit als „Vorranggebiet Erholung & Tourismus“ zudem als regional bedeutsamer Wanderweg deklariert ist (vgl. Anlage 3).

Die auf einer Einschnittlänge von 87 m mit einer Breite von 32 m erforderliche und geplante Unterführung wird so errichtet, dass die Landbandanlage in der Unterführung eine Neigung von ca. 6° besitzt. Ihre maximale Tiefe (rd. 9,5 m) erreicht sie am Rand der Tagebauböschung (siehe nachstehende Abb. 1).

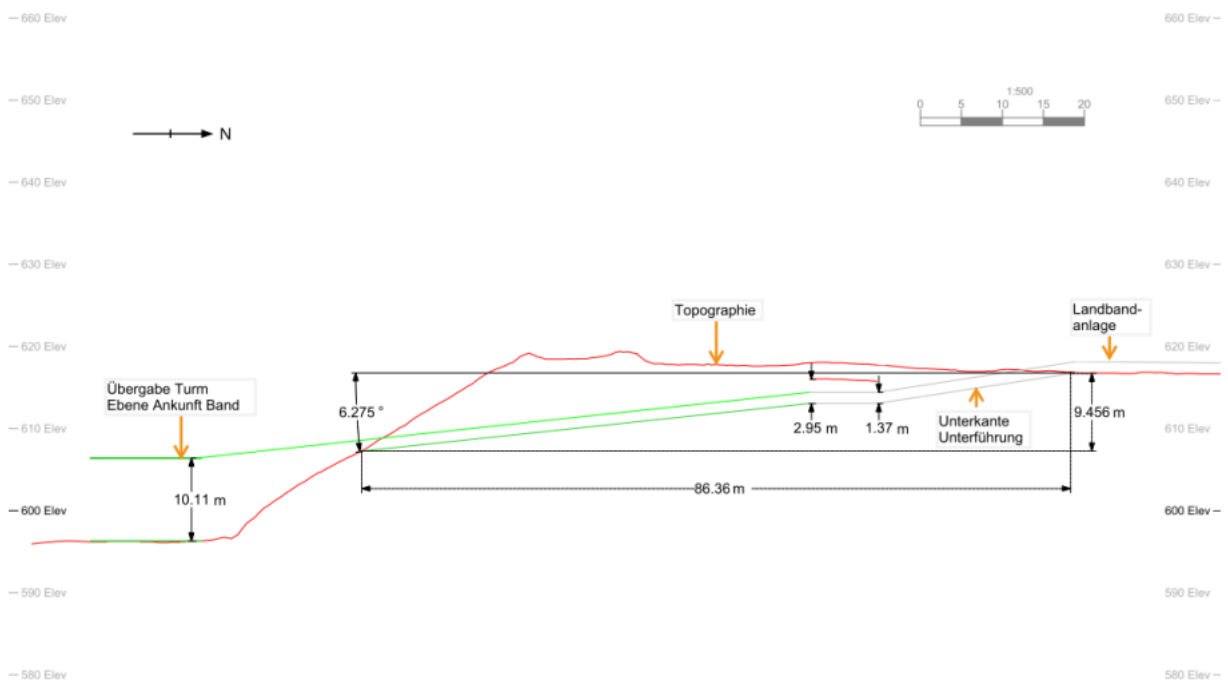


Abb.: 2 Längsschnitt der Unterführung des Bohlweges

Detaillierte und darüberhinausgehende technische Darstellungen und Beschreibungen sind in der Technischen Vorhabensbeschreibung (vgl. Kap.1.3.2) hinterlegt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

2.6 Aktuelle Angaben zu Arbeitsplatzzahlen (Bestand und zukünftig)

Zum Zeitpunkt der Planungskonzeption der ROV-Verfahrensunterlagen sind derzeit (2023/24) 46 festangestellte Mitarbeiter im Tagebau Huneberg beschäftigt.

Diese werden durch die Arbeit von 10 Auszubildenden zzgl. 10 Mitarbeitern in Verwaltung und Vertrieb unterstützt.

Eine Weiterbeschäftigung der Angestellten soll und wird durch die Erweiterung sichergestellt werden.

2.7 Beschreibung langfristig vorgesehener Ausbau- bzw. Erweiterungsvorhaben

Für das zum ROV beantragte Verfahren „Erweiterungsvorhaben Huneberg-Ost“ wird entsprechend des vorliegenden Kenntnisstandes (anhand gegenwärtiger geologischer Prospektions- und Explorationsarbeiten) eine Laufzeit von ca. 45 Jahren angestrebt.

Angesichts der konkreten geologischen Standortsituation sowie der entsprechenden Vorbelastung und -nutzung des Raumes ist bei langfristiger Prognose ein möglicher Ausbau oder ein (weitere) Erweiterungsvorhaben - zumindest was eine wirtschaftlich nutzbare Lagerstätte von vergleichbaren Natursteinen in diesem Raum anbelangt - eher unwahrscheinlich.

2.8 Betriebszeiten

Dem bisherigen Tagebaubetrieb des Abbaufeldes Huneberg wie auch des angeschlossenen Diabaswerkes entsprechend, soll zeitlich auch für das geplante Abbauteilfeld das Arbeitszeitregime entsprechend Umsetzung finden.

D.h., sämtliche Betriebstätigkeiten (Vorfeldberäumung, Gewinnung, Förderung, Aufbereitung, Abfrachtung der Produkte) finden werktags von 6:00 – 22:00 Uhr zweischichtig statt.

3. Folgenutzung – Vorstellung & Beschreibung von Maßnahmen nach Aufgabe/ Ende der geplanten Nutzung (Stilllegung, Abbruch, Rekultivierung)

Angelehnt an die bestehende Struktur der Umgebung (Gebirgslandschaft des Harzes) ist vom TdV als angestrebte Folgenutzung der Abbauteilfläche Huneberg-Ost die Schaffung von Refugien für die Natur geplant. Im Mittelpunkt dabei steht durch Einstellung der befristeten und dem Tagebauaufschluss dienenden Wasserhaltung die Entwicklung eines späteren naturnahen Bergsees.

Dabei oberhalb der Wasserlinie entstehende Böschungen werden zur Abwendung nachträglicher Gefährdungen soweit technisch möglich abgeflacht bzw. rekultiviert und der natürlichen Renaturierung überlassen, sofern spätere naturschutzfachliche Auflagen damit vereinbar sind sowie dem nicht widersprechen.

Im Altfeld wird der Abschluss der Abraumaufbringung der bereits bestehenden Abraumhalde das Entstehen eines nahezu WSW-ENE verlaufenden (neuen) Höhenzuges mit sukzessiver Renaturierung zur Folge haben.

Eine vergleichbare Charakteristik, allerdings mit wesentlich verminderter Kontur, wird der neue, am östlichen Tagebaurand befindliche Abraumhaldenkörper des Erweiterungsfeldes aufweisen (vgl. Technische Vorhabensbeschreibung).

Sowohl

- der Rückbau der am westlichen Tagebaurand des Erweiterungsgebietes befindlichen technischen Einrichtungen Vorbrecher und Trafostation wie auch
- der zwischen Erweiterungsfeld Huneberg-Ost und Alttagebau Huneberg notwendigen Bandanlage zzgl. des sie begleitenden Wirtschaftsweges als auch
- die Entfernung aller übrigen technischen Anlagen und Gebäude des Diabaswerkes am Altstandort

komplettieren die notwendigen und eingeplanten Arbeiten der bergbaulichen Sanierung des vormals devastierten Tagebaubereiches mit/ nach dessen Ende der geplanten wirtschaftlichen Nutzung.

Konkrete Einzelheiten von notwendigen und einzuplanenden Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen wird der auf der Ebene einer Fachplanung angesiedelte Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) im Zuge des anschließenden BImSchG- bzw. Planfeststellungsverfahrens (PfV) fixieren.

4. Weitere, vorhabenspezifische Angaben

Mit der Überführung des Abbau- und Gewinnungsprozesses in das Erweiterungsfeld Huneberg-Ost unmittelbar verbunden ist die Möglichkeit der Weiternutzung bereits am Altstandort befindlicher Infrastruktur. Dies betrifft neben dem Diabaswerk Huneberg den gesamten Aufbereitungskomplex, die genehmigten und betriebenen Flächen für die Abraumhalde sowie die Produkthalden, die Büro- und Sozialgebäude wie auch die Abfrachtungsstrecke für den aufbereiteten Rohstoff.

Gleichermaßen wurde das Planungskonzept derart angelegt, dass das bewährte Ableitsystem auch im Erweiterungsgebiet anfallender und dort zu hebender Tagebauwässer über die im nahen Trogtal errichteten Absetzteiche mit Abfluss in die natürliche Vorflut der Großen Hune und weiter zur Okertalsperre weiter genutzt werden kann. Die fachgutachterliche Überprüfung zur Umsetzung und Machbarkeit dieses Wasserhaltungssystems werden in verschiedenen hydrologischen Sondergutachten dokumentiert, die Bestandteil der ROV-Unterlagen sind und auf deren Ergebnisse an dieser Stelle verwiesen wird.

Bezüglich des Gesamtabbauvorhabens Huneberg und unmittelbar damit in Zusammenhang stehender Verfahren und Beauftragungen liegt bislang für den Vorhabensträger im Rahmen durch ihn für Eingriffe in Natur und Landschaft zu erbringender Kompensationsleistungen eine positive, d.h. übererfüllte Eingriffs- und Ausgleichsbilanz insbesondere waldrechtlicher Kompensation vor. Sofern Teile oder die Gesamtheit dieser für das beabsichtigte ROV und nachfolgende BImSchG-Verfahren ausreichend sind, wird bei unterstellter Genehmigung von der entsprechenden Anrechnung ausgegangen.

Letztendlich wird das Planvorhaben Erweiterung Huneberg-Ost auch von bereits bekannten übergeordneten wirtschaftspolitischen Planungen und Konzepten wasserwirtschaftlicher Art tangiert (Projekt EWAZ/ Oberbecken-PSW Huneberg).

Der Vorhabenträger hat dies insofern auch zum Anlass genommen seine Planungen zum Erweiterungsfeld konzeptionell räumlich-zeitlich darauf anzupassen. Sollten daher die v.g. wasserwirtschaftlichen Planungen in die technische Umsetzungsphase unmittelbar überführt werden, würde die vorzeitige Einstellung der Abbau- und Gewinnungstätigkeit im Altfeld Huneberg dem nicht entgegenstehen. Dies vor der einschränkenden Bedingung, dass dem avisierten Erweiterungsvorhaben in Form der rechtsverbindlichen Genehmigung zum Abschluss des PfV allseits Zustimmung erteilt werden konnte.

Dem Aspekt der Darstellung zur ganzheitlichen planungsrechtlichen Situation wird mit Verweis auf die dieser allgemeinen Vorhabensbeschreibung zugehörigen kartografischen Anlagen 2 (2.1/2.2) bis 4 vollumfänglich entsprochen. Dazu ergänzend wird gesondert angeführt, dass aufgrund der Lage des Planvorhabens im Außenbereich der Stadt Bad Harzburg die Bauleitplanung dahingehend keine Relevanz entfaltet, so dass auf eine grafische Berücksichtigung verzichtet werden kann/ konnte.

5. Nullvariante

Im Nachfolgenden werden die Auswirkungen bei Nichtumsetzung des geplanten Vorhabens Erweiterung Huneberg-Ost beurteilt.

Mit der Aussteinerung des Alltagebaus Huneberg (ca. im Jahre 2035) wäre die Versorgung der Region mit hochwertigen Natursteinen basischer (vulkanogener) Beschaffenheit und Produktion in der derzeitigen Größenordnung von ca. 1,2 Mio. t p.a. aus dem Tagebau zur Verwendung in diversen Einsatzgebieten u.a. des Straßen- und Wege-, Gleis-, Schifffahrtswege- und Betonbaus nicht länger gewährleistet. Allein für das Land Niedersachsen trägt der derzeit noch bestehende Diabas-Tagebau Huneberg landesweit mit über 12% zur entsprechenden Bedarfsdeckung bei (HELM et al/ 2018), so dass hinsichtlich des v.g. Versorgungsbereiches diesem auch eine hohe Bedeutung testiert werden muss.

Zur Deckung des Rohstoffbedarfes wäre entweder ein Neuaufschluss an einer anderen Örtlichkeit notwendig oder es wäre auf eine weiter entfernte Lagerstätte außerhalb der Planungsregion zurückzugreifen, zumal auch anderweitig im Planungsraum derzeit betriebene Festgestein-Gewinnungen nicht automatisch, d.h. ohne betriebsinterne Umkonzeptionierungen eine derartige Verlustkompensation vornehmen können oder zeitlich wesentlich früher an ihre Fördergrenzen kommen.

Die derzeit zum Abbau genehmigten Rohstoffvorräte im Alltagebau Huneberg sind zeitnah erschöpft. Mit der Außerbetriebnahme des Tagebaus Huneberg wäre auch die Beschäftigung der bislang festangestellten 46 Arbeitskräfte (zzgl. 10 Auszubildender, 10 Verwaltung) nicht mehr in der Region gewährleistet, da keine Nachfolgelagerstätte vorhanden ist. Einhergehend würde die Beauftragung von regional-angesiedelten Dienstleistungsunternehmen (u.a. Wartung der technischen Anlagen; Erhalt der Gebäude und Infrastruktur etc.) im Rahmen des Tagebaubetriebes und -erhalts entfallen, was sich negativ auf die regionale Wirtschaft auswirken würde.

Unter dem Aspekt einer ganzheitlichen und nachhaltigkeitsorientierten Betrachtung stellt die Nullvariante aufgrund nachteiliger Auswirkungen auf Arbeitsplätze (sozialer Aspekt) als auch auf die Wirtschaft/ Rohstoffversorgung insbesondere mit Blick auf die präferierte ökologische Energiewende mit einem bedeutenden Anteil dafür benötigter Bau- bzw. Rohstoffe (wirtschaftlicher Aspekt) somit aus raumordnerischer Sicht keine sinnvolle Alternative zum geplanten Aufschluss des beantragten und hier in Rede stehenden Teillagerstättenfeldes Huneberg-Ost dar.

6. Alternativen und mögliche Varianten zum Standort bzw. Planvorhaben

Die Gewinnung und Verarbeitung von natürlichem Festgestein, hier des Diabases, ist immer an eine Lagerstätte gebunden.

Im Gegensatz zu einem Vorkommen, als reine natürliche Anhäufung, ist dabei die Lagerstätte ein bestimmter Bereich der Erdkruste, in dem sich der gesuchte, natürliche Rohstoff in einer ihn auszeichnenden Qualität (bzw. Konzentration) befindet und dessen Abbau sich wirtschaftlich rechnet (lohnt).

Die Rohstoff- und somit Existenzgrundlage des Diabaswerkes Huneberg bildet der Oberharzer Diabaszug. Dieser wird bereits im Altfeld Huneberg abgebaut.

Zu dem Planvorhaben „Erweiterung Diabas Huneberg-Ost“ besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Alternative.

Bereits in den, zum vorlaufenden Scoping-Termin zum ROV vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass auch ein weiter nordöstlich gelegenes, sog. „Vermutungsgebiet“ sich nicht als Alternative für mögliche Prospektionsarbeiten bzw. einen weiteren Abbau auszeichnet. Die Gründe hierfür ergeben sich insbesondere auf Grund von Belangen der Raumordnung wie auch der Wasserwirtschaft, vielmehr allerdings auch aus Gründen der unmittelbaren Nähe zur Stadt Bad Harzburg mit daraus resultierenden möglichen Auswirkungen, so u.a. für Mensch, Natur & Landschaft.

Ein Verzicht auf die Umsetzung des Vorhabens Erweiterung Huneberg-Ost würde mittelfristig die Stilllegung des Betriebes mit allen daraus folgenden wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen bedeuten (vgl. Kap. 5 - Nullvariante).